

Die Danziger Zeitung erscheint täglich zweimal; am Sonnabend und am Montag Abends. — Bestellungen werden in der Expedition (Kettwickerstrasse No. 4) und auswärts bei allen Käufleuten angenommen.

Danziger Zeitung.



Preis pro Querblatt 1 Thlr. 15 Sgr. Rückwärts 1 Thlr. 20 Sgr.
Inserate nehmen an; in Berlin: A. Reitemeyer, in Leipzig: Eugen
Furt, H. Engler in Hamburg: Haasenstiel & Vogler, in Frank-
furt a. M. Jäger'sche, in Elbing: Neumann-Hartmann's Buchdruck.

Telegraphische Depeschen der Danziger Zeitung.
Angelommen 4. Septbr., 7 Uhr Abends.
Berlin, 4. Sept. Die Provinzial-Correspondenz schreibt: Die schleswig-holsteinischen Vertrauensmänner werden vermutlich in nächster Woche in Berlin zusammengetreten. Nachdem erfolgt das Zusammentreffen der nassauischen Vertrauensmänner.

Bei der Salzburger Zusammenkunft — versichert dasselbe Blatt — haben keine politischen Zwecke obgewaltet, welche geeignet wären, Beunruhigung hervorzurufen.

[Wahlresultat.] Cassel: Weigel (nat.-lib.). Erfurt: Min. v. d. Heidt. Leobschütz: v. Savigny: 14. Sächsischer Wahlkr.: Just.-R. Gebert (altri.).

Angelommen 4. Septbr., 6 Uhr Abends.
Thorn, 4. Sept. Offizielles Wahlresultat: Dr. Meyer erhielt 9070 St., v. Kobylinski 6955, und 27 Stimmen waren zerstreut.

Berlin. [Bundeskriegsgesetz.] Die immerhin noch einigermaßen hoffnungsvolle Nachricht, daß dem Reichstage ein Bundesmilitärgesetz vorgelegt werden sollte, schrumpft jetzt zu der bedeutsamen Nachricht zusammen, daß es sich nur um ein Bundeskriegsgesetz handle und daß der Entwurf dieses bereits fertig formuliert vorläge. Damit kann es sich nur wieder um neue Lasten, um neue Kriegsvorbereitungen handeln. Es soll jedenfalls, zur besseren Vorbereitung eines demnächstigen Bundeskrieges, das Gesetz vom 11. Mai 1851 wegen der Verpflichtung des Landes zu den Kriegsleistungen und deren Vergütung auf den ganzen Bund ausgedehnt werden. Da wird denn aber doch ernste Sorge zu tragen sein, daß die ungemeinen Ungerechtigkeiten und Unbillen des preußischen Gesetzes, wie sich dieselben nur im vorjährigen Kriege herausgestellt haben, beseitigt werden. Der Sinn eines solchen Gesetzes kann nur der sein, für Notfälle die Bedürfnisse der Armee sicherzustellen, dem Staat die Beauftragung zu geben, auf die unentbehrlichen Bedürfnisse, wenn sie nicht anders zu beschaffen sind, da wo sie vorhanden sind, die Hand zu legen. Dieses allein zulässige Prinzip hat das Gesetz vom 11. Mai 1851 auch ausgedrückt, wenn es im § 2 angeordnet hat: "Diese (Kriegs-) Leistungen sollen nur insoweit als die Beschaffung der Bedürfnisse nicht durch freien Anlauf resp. Baarzahlung erfolgen kann, in Anspruch genommen werden." Es ist aber bekannt, wie dieses Gesetz im letzten Kriege ausgelegt worden ist. Es sind nicht nur einfach die Lieferungen dem Lande auferlegt worden, die der Staat durch freien Anlauf selbst hätte beschaffen können, es sind diese Lieferungen auch da bestimmt worden, wo die Natural-Vorräthe gar nicht vorhanden gewesen sind, so daß es gelommen ist, daß auf den Märkten, auf welchen der Staat hätte kaufen können, wenn er gewollt hätte, die für verpflichtet erklärten Gemeinden die nicht in ihrem Besitz vorhandenen und in ihrer Gemarkung nicht aufzutreibenden Vorräthe haben kaufen müssen. Ja, der Staat hat für Rechnung der von ihm verpflichtet erklärten Gemeinden gekauft. Das ist augenscheinlich unbillig. Abgestellt wird man in diesem Zustand schwerlich haben wollen, denn für eine Regierung und einen Militärbefehlshaber kann es nichts Verquemeres geben. Für den Reichstag ist hier eine große Aufgabe gegeben, den Staatsbürgern eine nothwendige Erleichterung zu verschaffen. (Ebd. 3.)

[Truppendislokation] Durch die am 1. October stattfindende Einreichung der badischen und hessischen Truppen in den preußischen Heeresverband stehen um jene Zeit befürchtete Ausgleich der Truppenbestandtheile in den einzelnen Armeecorps umfangreiche Truppendislokationen, sowie Verlegung einzelner höherer Commandostäbe bevor. Die badischen Truppen treten in den Verband des 8. (Rheinischen) und die hessische Division in den Verband des 11. Armeecorps ein.

[Das gelbe Schießpulver.] Das von dem Artilleriehauptmann Ed. Schulze in Potsdam erfundene chemische Schießpulver, das sogenannte gelbe Pulver, nimmt die Aufmerksamkeit militärischer Kreise immer mehr in Anspruch, besonders seitdem sich durch die fortgesetzten Versuche herausgestellt hat, daß es sehr wohl geeignet ist, das schwerere Dessen und Schleichen der Kammer des Blaudabelgewehrs beim anhalten Schießen vollständig zu befechten. Als Vorzüglich des gelben Pulvers vor dem jetzt gebräuchlichen schwarzen werden angeführt, daß es weniger Rauch bildet, fast gar keinen Schleim absetzt, das Rohr beim Schießen viel weniger erwärmt und durch langsameres Verbrennen den Rückstoß des Gewehrs vermindert und dem Spiegel das Eintreten in die Büge erleichtert, ohne der Kraftäusserung bei gleichem Volumen zu schaden.

Sachsen. [Abschaffung der Todesstrafe.] Unsere Regierung ist bemüht, im Falle das Urteil der Gebildeten des Landes, über ein von ihr bei der nächsten Ständesammlung einzubringendes, die Abschaffung der Todesstrafe betreffendes Gesetz zu erforschen, und hatte sie dasselbe unter anderem auch vor den Stadträthen der größten und größeren Städte eingefordert, das, wie nun verlautet, fast durchgängig dem Gesetz günstig ausgefallen sein soll. (Dr. N.)

Frankreich. Paris. [Frankreich und Deutschland.] Der "Temps" bringt ein Schreiben Nefflers aus Würzburg in Württemberg, worin derselbe die Ansicht darlegt, daß eine jede Einmischung Frankreichs in die Angelegenheiten Deutschlands nur dazu beitragen könne, die gefürchtete deutsche Einheit schneller und sicherer herbeizuführen; es unterliegt keinem Zweifel, daß der Prager Vertrag eben so wenig die Einigung Deutschlands verhindern wird, als der Bürlicher Vertrag die italienische Einheit verhinderte. "Um zu beweisen, daß es nicht anders sein kann", fährt Neffler fort, "wollen wir einmal die Lage umlehren. Deutschland ist es, welches seine Einheit seit Jahrhunderten constituiert hat, und Frankreich ist

es, welches zerstört geblieben ist. Deutschland ist es, welches, aus unserer Zersplitterung Vortheil ziehend, auf Frankreich gedrückt, wie Frankreich unter Ludwig XIV. und selbst unter Ludwig XV. und später unter Napoleon I. auf Deutschland gedrückt hat. Diese Situation belästigt uns. Endlich erhebt sich irgendwo im Norden Frankreichs eine wenig gewissenhafte, keineswegs beliebte Regierung, wie übrigens alle Gründer der französischen Einheit gewesen sind, und die durch List, durch Gewalt, durch einen Lünen, glücklichen Streich endlich das nationale Werk zu drei Vierteln vollführt. Die Deutschen sind nicht zufrieden, sie halten sich für beunruhigt in einem seit Jahrhunderten dauernden Monopol des Ansehens und des Einflusses. Aber wird man unser Nationalgefühl für so gering halten, um zu glauben, daß wir ihnen Klagen Rechnung trügen, daß wir noch ihrem Gefallen stehenbleiben, oder daß wir ihnen Entschädigungen geben würden? Und wenn sie uns deren entrissen, glaubt man, daß sie sie ganz ruhig bestehen würden, und daß wir nicht den unanrüchlichen Eifer behalten würden, sie wiederzugewinnen? Ist es nicht augenscheinlich, daß, je mehr sie uns beunruhigt und drohend schienen, wir um so mehr nach der Concentration, nach der Einheit streben würden; daß im Gegenteil, je mehr sie uns zufrieden ließen, um so weniger die noch getrennten Parteien das Bedürfnis fühlen würden, ihre Autonomie aufzugeben? Verfolgen wir diese Hypothese weiter, erschärfen wir die Analogie. Nordfrankreich ist geeinigt, der Süden bleibt zersplittet; ein Theil desselben befindet sich sogar noch in Händen eines fremden Herrschers, der vollständig von der Handhabung der französischen Angelegenheiten ausgeschlossen ist. Das ist genau seit dem vergangenen Jahre die Situation des Kaisers von Österreich Deutschland gegenüber. Das Oberhaupt der Deutschen, Kaiser oder König, geht in feierlicher Weise hin, um mit diesem fremden Herrscher zusammenzutreffen. Was würden wir sagen, wenn wir ihnen die Absicht zuschreiben, sich in unsere Angelegenheiten zu mischen? Genau dasselbe, was man heute in den deutschen Blättern, ebenso wie in den preußischen als in den süddeutschen, bezüglich der Zusammenkunft von Salzburg liest. Ein fremder Herrscher ist nach Deutschland gekommen, um mit einer nichtdeutschen Macht über deutsche Angelegenheiten zu verhandeln; das ist das Thema, welches man von den Usern der Spree bis zu denen der Donau entwickelt; das ist's, was in Augsburg bei der Durchreise des Kaisers zu bemerkt: "Es lebe Deutschland!" Veranlassung gegeben hat. Neffler hebt ferner hervor, daß die Abwesenheit des Königs von Bayern in Salzburg höchst wahrscheinlich keine Handlung seines freien Willens gewesen ist, sondern daß er sich dieses Besuches aus dynastischen Interessen enthalten hat. Dieser Druck, der auf den süddeutschen Fürsten lastet, röhrt nun keineswegs eben bloß von Preußen her, sondern vorzugsweise von der öffentlichen Meinung, welche die deutsche Einheit will.

Asien. Hongkong, 12. Juli. [Slavenhandel.] Der Oberrichter der Colonie, so wie ein Mitglied des gesetzgebenden Rates, haben dem Gouverneur ein sehr umfangreiches Memoire übergeben, in welchem sie das grausame System der Kuli-Verschiffung in den strengsten Ausdrücken verurtheilen und die Bitte stellen, die Regierung möge diesen verwerflichen Handel mit chinesischen Arbeitern, welcher dem Slavenhandel nichts nachgibt, auf britischem Boden nicht länger dulden. Die Thatachen, welche in dieser Schrift angeführt werden, sind allerdings grauenregend. Der Eigentümer eines Emigrantenschiffes bezahlt den Agenten für jeden Kuli 40 — 80 Doll., und verschifft die armen, oft ganz unfreiwillig emigrierenden Chinesen nach den westindischen Inseln oder nach Peru, wo er die mit den einzelnen Kulis meist auf 8 Jahre geschlossenen Verträge an den Meistbietenden (gewöhnlich für 500 — 600 Doll. je Stück) verkauft. Man kann sich leicht vorstellen, wie die westindischen und peruanischen Plantagen mit den unglücklichen Kulis versahen, um möglichst rasch wieder zu ihrem Geld zu gelangen, und welchen furchterlichen Entbehrungen und Qualen die armen Unwissenden ausgesetzt sind. Der Gouverneur hat auf diese merkwürdige Denkschrift bereits geantwortet, und bemerkt, daß er dieselbe an das Foreign Office leiten werde, sich aber weit mehr Vortheile für die armen chinesischen Emigranten von einer diplomatischen Verhandlung der britischen Regierung mit Spanien, Portugal und Peru verspreche, damit diese Staaten bewogen werden, die Art und Weise, wie man Emigranten in China wirkt und behandelt, strenger zu überwachen, und gegen jede Willkür energisch einzuschreiten. (A. Allg. B.)

Marienwerder, 27. Aug. Dem "Ges." wird folgender bedauerlicher Vorfall gemeldet: Auf einer Reise von Danzig nach seiner Heimat, Conis, erkrankte in Malowis ein junger Mann und es zwünschte derselbe seine Unterbringung in einem Lazarett. Mit einigen Begleitern wurde der Kranke auf einem Fuhrwerk Seitens des betreffenden Schulzenamtes nebst einem offenen Begleitschreiben hierher an das R. Landratsamt dirigirt. Eine Strecke noch vor der Stadt verschlimmerte sich der Zustand des jungen Mannes sichlich dermaßen — es zeigten sich bereits heftige Choleraerscheinungen, — daß die Begleiter es für unabdingt gerathen hielten, eiligst nach dem näher belegenen städtischen Lazarett zu fahren. Hier verwiegerten indes zwei Herren die Aufnahme des Kranken, trotzdem sie das amtliche Schreiben des Schulzen-Amtes lasen, und sonach über die Herkunft des Kranken informirt waren, und auch wissen konnten, wer eventuell, nämlich zunächst die große Gemeinde Malowis, die Kurosten aufzubringen hätte. Denn darum schien es sich wohl zu handeln. Unter diesen Umständen blieb einem der Begleiter nichts weiter übrig, als sich nach dem freilich entlegenen Landrats-Amtes-Bureau zu begeben. Hier war jedoch zu

Ihnen in Fülle, und nachdem der Mann, wie er angiebt, mindestens eine Stunde hatte warten müssen, wurde ihm endlich von dem Herrn Bureau-Assistenten eine Verfügung an den höchsten Magistrat eingehändigt, wonach die Aufnahme des besagten Kranken in das städtische Lazarett angeordnet wurde. Als man indes endlich an den Wagen kam, war der arme, verlassene junge Mann einer menschlichen Hilfe nicht mehr bedürftig; er war eine Leiche! Der herbeigerufene Arzt constatierte einen echten Cholera-Anfall. Viele zwei und eine halbe Stunde hatte der Unglückliche unter den Fenstern des Krankenhauses liegen müssen!

[Abg. v. Lavergne-Peguilhen f.] Am 29. Aug. starb in Neidenburg der Landrat des Neidenburger Kreises, Geh. Reg.-Rath v. Lavergne-Peguilhen. Er ist auch in weiteren Kreisen bekannt geworden durch seine Wirksamkeit auf dem Provinzial-Landtag von Preußen, auf dem Vereinigten Landtag, in der Paulskirche, im Abgeordnetenhaus und auf dem Norddeutschen Reichstage. Durch seinen Tod wird die Vertretung des Neidenburg-Osteroder Kreises im Abgeordnetenhaus erledigt.

Vermischtes.

Berlin. Im Verlage von Barthol. & Co. ist so eben in 2. Auflage "Barthol's Eisenbahntafel von Mitteleuropa, mit Grenz- und Flächencolorit" erschienen, die nicht bloß eine präzise Einsicht in das ganze Eisenbahnsystem bietet, sondern auch alle einzelnen Stationen namentlich und mit ihren Distanzen hervorhebt. Die Karte ist mit äußerster Genauigkeit und Deutlichkeit gearbeitet. Sie enthält alle fertigen, im Bau begriffenen Eisenbahnen. Die "Zeitung des Vereins deutscher Eisenbahnen" sagt über diese Karte, daß von den ihr zu Gesicht gekommenen Eisenbahntafeln fast keine so Vollkommenen leistet, wie die Barthol'sche."

[Der Herzog von Reichenbach.] Bei der nunmehr beworbenen Überführung der Gebeine des Herzogs von Reichenbach, des Sohnes Napoleons I., des Schlachtenkriegen, auf die gallische Erde, die ihn erzeugte, dürfte es nicht uninteressant sein — sagt die "Post" — einen Zug aus dem Leben dieses Spielballs des Schicksals mitzuteilen, der mir Wenigen bekannt sein dürfte. Man verbarg am österreichischen Hof sorgsam die wunderbare Geschichte seines Vaters. Seine Geschichtslehrer erzählten ihm nur von dem General Bonaparte, dem Südens Napoleons I., dem seinem Großvater arge Verlegenheit bereitet hatte. Aber der erwachende Knabegeist ahnte fast unwillkürlich Das, was ihm als Geheimnis vorenthalten wurde. Eines Tages verfaßten sich die Gesandten der Großmächte in der Staatskanzlei am Wallplatz, am Krantzenbett des allmächtigen Fürsten Metternich, um das Schicksal Portugals zu entscheiden, das damals das Unglück hatte herrenlos zu sein. Die Diplomaten gaben diesem unglücklichen Lande einen König in der Person des blutdürstigen legitimen Don Miguel, und das Land bewies sich den diplomatischen Perrignen dankbar, indem es ihn so schnell wie möglich fortjagte. Von Miguel erfuhr die entzückende Botschaft der auf ihn gefallenen Königswahl aus dem Munde des englischen Gesandten. Es war selig. Er eilte in die Burg des Kaisers, um diesem zu danken. Auf dem äußeren Corridor in der Burg traf er den blondgelockten Knaben, dessen Vater Napoleon war. Der Zufall wollte, daß der Herzog von Reichenbach sich allein befand: "Gratuliren Sie mir, redete Miguel den jungen Prinzen an, mein Haupt schmückt eine Krone, ich bin König von Portugal." Der Herzog blickte den Prätendenten erstaunt an: "Ja ich bin König, armer Knabe, Du weißt nicht, was es heißt König sein, ein Völkerbüsser der Macht, und doch war Dein Vater der König der Könige. Die Throne Europas lagen in seiner Hand, er zertrümmerte sie und baute sie wieder auf, um sie nach seinen Launen zu verschenken, während Du sein Sohn — — . Er vollendete nicht, seine Worte hatten einen so tiefen Eindruck auf den jungen Herzog gemacht, daß er bewußtlos zusammenfiel. Von Miguel mußte, als der Kaiser dies Gespräch erfuhr, sofort Wien verlassen. Der Herzog wurde mit schärferen Argusaugen bewacht, um ihn mit der Geschichte seines Vaters unbekannt zu erhalten. Jedoch vergebens, bald wußte er Alles, aber er schwieg, bis der Tod ihn früh die Lippen für immer schloß. Das war das Schicksal Napoleons II., dessen Asche der dritte Napoleonide nach Paris bringen lassen will.

Paris. [Standesehre.] In der französischen Armee hat der Offizier von der Standesehre einen anderen Begriff, als in vielen anderen Armeen. Beweis dafür ist eine Verhandlung vor dem Zuchtpolizeigericht vom 27. August. Ein Chasseurleutnant der Garde von Vincennes geriet zum Thell durch Missverständnis, zum Thell durch gegenseitige Aminostat, in einem Kaffeehaus mit einem Sergeanten der Nationalgarde in Strelitz, und wurde zuletzt von diesem tatsächlich beleidigt. Der Offizier, dem der aufgebrachte Bürger ins Gesicht und den Thell vom Kopfe schlug, wurde von seinen eigenen Kameraden zurückgehalten, sofort für die erlittene Schmach sich zu rächen und verklagte später seinen Beleidiger vor Gericht. Der Staatsprocurator hob in anerkennenden Worten die Mäßigung und den Mut des Offiziers hervor, der, anstatt sich selber für die ihm angelane schwere Beleidigung Genugtuung zu verschaffen, sich an die Justiz gewandt habe. Der Angeklagte, für den noch der mindernde Umstand hinzutrat, daß er im Glauben handelte, der Offizier habe in ihm das Institut der Nationalgarde erhöhten wollen, wurde zu 14 Tagen Gefängnis und 200 Frs. Geldbuße verurtheilt.

[Guizot] hat eben sein 80. Jahr erreicht. Bei dieser Gelegenheit schrieb er an Hrn. Viennet, den Sabaudischer und den Nestor der Academie: "Lehren Sie mich, wie man 90 alt wird." Viennet antwortete: "Schreiben Sie ebenfalls!" Ein anderer Academiker, dem man das erzählte, rief aus: "Also noch einen Band Memoiren, und hr. Guizot ist gerettet!"

Verantwortlicher Redakteur: H. Rickert in Danzig.

Woe.	Var. in Par. Vilen.	Temp. R.	
6 Memel	341,8	5,0	ND schwach heiter.
7 Königsberg	342,1	5,6	W schwach heiter.
8 Danzig	342,1	6,8	SSD schwach heiter.
9 Görlitz	341,4	6,8	O schwach heiter.
6 Stettin	341,8	7,1	SD mäßig heiter.
6 Putbus	339,1	9,2	SD stark begogen.
6 Berlin	339,6	8,7	O mäßig begogen.
7 Köln	334,3	16,0	SD mäßig bedeckt.
7 Glensburg	339,8	9,6	SD schwach z. heiter.
7 Parapanda	340,0	8,5	S schwach bedeckt.
7 Petersburg	340,4	2,3	ND mäßig bewölkt.
7 Stockholm	342,0	8,0	SW f. schwach heiter.
6 Helder	337,0	15,2	SSD f. schwach heiter.

Am Sonnabend, den 7. d. Mts., Vormittags um 10 Uhr, soll hinter der Reitbahn, Langgarten No. 80, ein zum Cavallerie-Dienst untaugliches achtjähriges Pferd meistertend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Danzig, den 4. September 1867.

Königliches Kommando des 1. Leib-Husaren Regiments No. 1.
v. Hanstein. (5702)

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Stadt- u. Kreisgericht
zu Danzig,
den 21. April 1867.

Das den Erben des Tischlermeisters Carl Heinrich Robert Giesebricht gehörige in Danzig belegene Grundstück, welches die Hypothekenbezeichnung 4. Damm No. 7 und Servisbezeichnung 4. Damm No. 13 und Tobiasgasse No. 1 und 2 führt, abgeschägt auf 13055 Rg. 5 9/10 9 L, auf welche der nebst Hypothekenschein in der Registratur V. einzusehenden gerichtlichen Taxe soll am

16. December 1867,

von Vormittags 11 1/2 Uhr ab,
an ordentlicher Gerichtsstelle zum Zwecke der Auseinandersetzung der Miteigentümer subhastirt werden.

Alle unbekannten Realpräidenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden. (1357)

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Stadt- und Kreis-Gericht
zu Danzig,
den 27. April 1867.

Das den Zimmermeister Carl Adolph und Caroline Auguste geb. Seraphin Willers'schen Cheleuten gehörige Grundstück hierelbst Niedergasse No. 37 des Hypothekenbuches und Jacobusneugasse No. 6 B der Servis-Bezeichnung abgeschägt auf 5269 Athlr. 11 Sgr. 3 Pf., auf welche der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe soll

am 7. November 1867,

Vormittags 11 1/2 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.
Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden. (1358)

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreis-Gericht zu Strasburg,
den 23. Juni 1867.

Das den Carl und Johanna geb. Spalding-Soreck'schen Cheleuten gehörige Grundstück Dlugimost No. 1, abgeschägt auf 7819 Rg. 8 1/2 4 L, auf welche der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll

am 27. Januar 1868,

Vormittags 11 Uhr,
an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.
Alle unbekannten Realpräidenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden. (3489)

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Stadt- u. Kreis-Gericht
zu Danzig,
den 21. April 1867.

Das den Erben des Tischlermeisters Carl Heinrich Robert Giesebricht gehörige in Danzig auf dem 3. Damm sub. No. 13 des Hypothekenbuches belegene Grundstück abgeschägt auf 9493 Rg. 6 1/2 7 L, auf welche der nebst Hypothekenschein in der Registratur 5 einzusehenden gerichtlichen Taxe soll am

2. December 1867,

von Vormittags 11 1/2 Uhr ab,
an ordentlicher Gerichtsstelle, zum Zwecke der Auseinandersetzung der Miteigentümer subhastirt werden. (1356)

Alle unbekannten Realpräidenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Bekanntmachung.

In das hiesige Handelsregister ist am 27. August er. der Vermerk eingetragen, daß der Kaufmann Gustav Schu z. zu Marienwerder für seine Ehe mit Theresia geborene Goldbach durch Vertrag vom 16. Juli 1867 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen hat. (5678)

Marienwerder, den 27. August 1867.

Königl. Kreis-Gericht.

1. Abtheilung.

Bekanntmachung.

In dem Douglas'schen Concurre hat nachträglich der Bauunternehmer Johann Meyer zu Elbing eine Forderung von 8000 Rg. nebst 6 Prozent Zinsen seit dem 1. October 1865 ohne Vorzugsgerecht zur Masse angemeldet.

Zur Prüfung dieser Forderung ist ein Termin auf den 18. September d. J.,
Mittags 12 Uhr,

vor dem unterzeichneten Commissar anberaumt worden, wovon die Beteiligten hemit in Kenntnis gesetzt werden. (5590)

Marienburg, den 29. August 1867.

Königl. Kreis-Gericht.

Der Commissar.

Offene Bürgermeister-Stelle.

Der hiesige Bürgermeister-Posten wird zum 1. Januar 1868 vacant und soll neu besetzt werden. Qualifizierte Bewerber von akademischer Bildung, die sich bereits im Kommunal-Fach bewährt haben, wollen sich bis zum 15. Septbr. cr. bei unserem Vorsteher, Kaufmann J. W. Arendt, melden. Das fixte Gehalt ist auf achtundfünfzig Thaler festgesetzt. (5701)

Conitz, den 20. August 1867.

Die Stadtverordneten-Versammlung.

Die Filiale der Gewehr-Fabrik

von Jos. Offermann, Büchsenmacher in Köln a. Rh.,

Königsberg i. Pr., Magisterstraße No. 64, (5542)

empfiehlt ihr großes Lager von Jagdgewehren nach allen gangbaren Systemen, Lefaucheur damasc. von 22 Thlr. an, Doppelklinke von 5 1/2 Thlr. und damasc. mit Patent von 10 1/2 Thlr. an bis zu den höchsten Preisen. Große Auswahl Revolver, Globett-Büchsen u. s. Auf Bestellung werden Gewehre genau nach Angabe angefertigt. Beste Preise. — Vierzehntägige Probe. — Preis-Courante gratis.

Carl Stangen's vierte u. letzte diesjährige Gesellschafts-Reise nach Paris

diesmal aus einer zahlreicher und wiederum äußerst gewählten Gesellschaft bestehend, hat laut Programm den 3. September früh 8 Uhr Berlin verlassen.

Nachdem wir mit dieser Reise unsere Thätigkeit für diese Saison beschlossen, ergreifen wir mit Freuden diese Gelegenheit, um für das uns so vielfach bewiesene Vertrauen und Entgegenkommen unseren tiefgefühltesten Dank auszusprechen. — Mit Ernst und Energie werden wir den Winter zu allen den vielen nothwendigen Vorstudien benutzen, welche erforderlich sind, um gute, nach allen Richtungen hin durchdachte Reise-Programme für die nächste Saison aufstellen zu können.

Und somit ein herzliches „Lebewohl“, zugleich aber auch auf „Wiedersehen“ allen denjenigen, mit welchen zu reisen wir die Ehre hatten. (5697)

Carl Stangen.

F. Brunck.

Bekanntmachung.

Die am 18. October 1866 zu Berent verstorbenen Töchtermeisterfrau Catharina Pawlowa geborene Weyher hat in dem Testamente vom 18. Juni 1866 den zur Zeit ihres Todes vorhandenen Kindern ihrer Geschwister, nämlich der zu Lutow verstorbenen Schuhmacher Helene Richter geb. Weyher, des zu Lippisch verstorbenen Arbeiters Joseph Weyher und des zu Lutjahn verstorbenen Schneiders Johann Weyher ein Legat von 200 Rg., zahlbar 4 Jahre nach ihrem Tode, zu gleichen Theilen vermaht.

Soltes wird den ihrem Aufenthalte nach unbekannten Interessenten hiermit bekannt gemacht.

Berent, den 21. August 1867.

Agl. Kreis-Gerichts-Deputation.

Bekanntmachung.

In das Firmenregister des unterzeichneten Gerichts ist unter No. 91 Kaufmann Cäsar Landowski zu Lauenburg Ort der Niederlassung: Lauenburg,

Firma: J. C. Landowski eingetragen zufolge Verfügung vom 26. August 1867 am 27. August 1867, und bei No. 89 das Crisschen der Firma

Adolph Hirschberg eingetragen zufolge Verfügung vom 28. August 1867 am 29. August 1867. (5710)

Lauenburg i. P., den 29. August 1867.

Königl. Kreis-Gericht.

1. Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreisgericht zu Schweid, den 30. Juni 1867.

Das dem Johann Kruckowski gehörige Grundstück Dworisko No. 16, abgeschägt auf 6760 Rg., auf welche der nebst Hypothekenschein in der Registratur III. einzusehenden Taxe soll am 16. Januar 1868,

Vormittags von 11 Uhr ab, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realpräidenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger August Goerz wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden. (3535)

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreis-Gericht zu Lübau, den 21. Mai 1867.

Die den Peter Walezkowski'schen Cheleuten gehörigen im Dorfe Rybno, Kreises Löbau, belegenen Grundstücke No. 5, 25 und 26 des Hypotheken-Repertoires, abgeschägt: das erste auf 1858 Thlr. 10 Sgr.; das zweite auf 2000 Thlr. 26 und ganze Thlr. 52. Hauptpreise von fl. 200,000, 100,000, 50,000, 20,000, 15,000 ic. rc. bis abwärts fl. 100, als geringste Gewinne kommen zur Entscheidung.

Jedes Originalloos ist für sämtliche obige Ziehungen gültig und bis zum siebten Eischein der Nummer befreit.

Bestellungen werden gegen Einsendung des Betrages oder Nachnahme sofort ausgeführt und wird jeder Teilnehmer pünktlich vom Resultate durch amtliche Listen unterrichtet. Man beliebe sich daher baldigst zu wenden an

den 13. December 1867,

Mittag 12 Uhr.

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Folgende dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger, als: die Anna Naguszewska, der Andreas Naguszewski, der Franz Falkowski, die Catharina Falkowska und die Anna Falkowska, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden. (2467)

den 13. December 1867,

Mittag 12 Uhr.

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zur Prüfung dieser Forderung ist ein Termin auf den 18. September d. J., Mittags 12 Uhr,

vor dem unterzeichneten Commissar anberaumt worden, wovon die Beteiligten hemit in Kenntnis gesetzt werden. (5590)

Marienburg, den 29. August 1867.

Königl. Kreis-Gericht.

Der Commissar.

Offene Bürgermeister-Stelle.

Der hiesige Bürgermeister-Posten wird zum

1. Januar 1868 vacant und soll neu besetzt werden.

Qualifizierte Bewerber von akademischer

Bildung, die sich bereits im Kommunal-Fach be-

währt haben, wollen sich bis zum 15. Septbr. cr.

bei unserem Vorsteher, Kaufmann J. W. Arendt,

melden. Das fixte Gehalt ist auf achtundhundert

Thaler festgesetzt. (5701)

Conitz, den 20. August 1867.

Die Stadtverordneten-Versammlung.

Dampfer-Verbindung

Danzig—Stettin.

Dampfer "Colberg", Capt. C. Streed, geht Freitag, den 6. d. J., 6 Uhr früh von hier nach Stettin. Näheres bei (5695)

Ferdinand Proewe.

für Landwirthe!

Wir empfehlen unser Lager von Baker-Guano-Superphosphat, enthaltend 18—20 % lösliche Phosphorsäure, ammoniakhaltigem Superphos-

phat (Phospho-Guano), enthaltend 15—16 % lösliche Phosphorsäure, 4—5 % Stickstoff.

Kali-Superphosphat, enthaltend 14—15 % lösliche Phosphorsäure, 12—14 % Kali,

gedämpftem Knochenmehl, welches unter specieller Aussicht des Vereins West-Preußischer Landwirthe steht, zu billigsten Preisen. (5158)

Richd. Döhren & Co., Danzig, Poggendorf No. 79.

Feuersichere

asphaltierte Dachpappen

bester Qualität, in Bahnen sowohl als Bogen, so wie Asphalt zum Überzuge, wodurch das dtere Tränken derselben mit Steinkohlenheiz vermieden wird, empfiehlt die

Dachpappenfabrik

von E. A. Lindenberger, und übernimmt auch auf Verlangen das Eindecken der Dächer mit diesem Material unter Garantie zu den billigsten Preisen. Näheres hierüber im Comtoir: Jopengasse No. 66. (1726)

Kronen- und Wandleuchter

sind stets vorrätig in der Bronze-Fabrik von C. Herrmann in Danzig, Jopengasse No. 4.

Thorner Talgseife,

bestes Fabrikat, à Pfund 4 Rg., 8 Pfund 1 Rg. Cocos-Seife, à Pfund 2 1/2 Rg., 5 Pf. 10 Rg., gepreßte Seifen für Wiederveräufer zu billigen Fabrik-Preisen empfiehlt (5485)

Albert Neumann, Langenmarkt No. 38.